

MARKT GANGKOFEN

Landkreis Rottal - Inn

SATZUNG

zur Ergänzung und Änderung der Satzung des Marktes Gangkofen über die Festlegung von Innenbereichen im Gebiet des Marktes Gangkofen

Aufgrund § 34 Abs.4 Satz 1 Nr.1-3 und Abs.5 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) erlässt der Markt Gangkofen folgende Satzung über die Ergänzung bzw. Änderung der Satzung des Marktes Gangkofen zur Festlegung von Innenbereichen unter gleichzeitiger Einbeziehung von Außenbereichsflächen für das Gebiet des Marktes Gangkofen, hier Ortsteil Gangkofen, Teilgebiet Heiligenstädter Feld Panzing II:

§ 1

Der durch Innenbereichssatzung des Marktes Gangkofen vom 27.10.1988 für verschiedene Ortsteile im Markt Gangkofen festgesetzte Innenbereich wird gemäß der als Bestandteil dieser Satzung beigefügten Plananlage um eine in den Innenbereich einzubeziehende Außenbereichsfläche im Ortsteilgebiet Gangkofen, Heiligenstädter Feld Panzing II, erweitert. Die Anlage bezeichnet als Lageplan M 1: 1000 das als neues, zusätzliches Satzungsgebiet definierte Ortsteilgebiet im südöstlichen Ortsbereich Gangkofens. Die neuen, zusätzlich bebaubaren Innenbereichsflächen sind als neuer Bestandteil des Geltungsbereichs der Satzung im Lageplan schwarz strichliert umrahmt. Die Ergänzung des Satzungsgebiets schließt insoweit einzelne Außenbereichsflächen ein.

Die in den Geltungsbereich der Satzung neu einbezogenen Flächen bezeichnen sich als Flurstück Nrn. 117/13/Teil, 117/21, 118 und 130 der Gemarkung Panzing.

Die Satzung beinhaltet einfache Festsetzungen, welche sich aus dem diesem Satzungstext als Bestandteil beigefügten Planteil entnehmen lassen.

§ 2

Vorhaben im Geltungsbereich der Innenbereichssatzung richten sich im Übrigen nach den gesetzlichen Bestimmungen.

§ 3

Die Innenbereichssatzung des Marktes Gangkofen in der zuletzt gültigen Fassung bleibt im Übrigen unberührt.

§ 4

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gangkofen, den **18. OKT. 2023**
MARKT GANGKOFEN


Mandl
Bürgermeister



MARKT GANGKOFEN

Landkreis Rottal-Inn

Innenbereichssatzung des Marktes Gangkofen

Änderung und Erweiterung des Gebiets Heiligenstädter Feld Panzing II

Der Markt Gangkofen plant die Änderung und Ergänzung der Innenbereichssatzung des Marktes Gangkofen gemäß 34 Abs.4 Satz 1 Nrn. 1-3 des Baugesetzbuches (BauGB) für den Bereich des Ortsteiles Gangkofen, Heiligenstädter Feld Panzing II. Dazu sind folgende Aspekte maßgeblich:

01 .

Die Änderungsplanung orientiert sich in den Grundlagen im Wesentlichen an der bestehenden Planung, aufgestellt am 06.01.1990, genehmigt durch die Regierung von Niederbayern am 31.01.1991 und ergänzt durch das parallel geführte Änderungsverfahren im Rahmen Deckblatt Nr. 50 und zur Innenbereichssatzung des Marktes Gangkofen.

02.

Die geplanten Erweiterungen des Allgemeinen Wohngebiets erstrecken sich auf eine geringfügige Fläche im südöstlichen Ortsteilgebiet beim Baugebiet Heiligenstädter Feld Panzing als Gebiet Heiligenstädter Feld - Panzing II. Dabei werden insbesondere vorhandene Bebauungsansätze und gegebene, weiter nutzbare Erschließungen wie die derzeit einseitig anbaubare Straße des Hohlwegs in das erweiterte Konzept eingebunden. Es wird auch ein bereits bestehendes Wohngebäude, welches bisher nur teilweise im Innenbereich lag, nunmehr vollständig in das Gebiet mit einbezogen. Die Erweiterungsfläche ist geringfügig und grenzt unmittelbar an Bestandbebauungen an.

03.

Die Planungsfortschreibung geht auf einen aktuell bestehenden örtlichen Bedarf ein.

04.

Die Erschließungsvoraussetzungen sind gegeben. Kommunale Schmutzwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung im Mischsystem, Wasserversorgung sowie Straßenerschließung sind vorhanden.

Zur Sammlung und Nutzung von Niederschlagswasser wird die Errichtung von Regenwasserzisternen empfohlen. Der Zisternenüberlauf kann an die gemeindliche Mischwasserkanalisation angeschlossen werden.

Gangkofen, den 18. OKT. 2023
Markt Gangkofen


Mandl
Bürgermeister

